



## PLANZEICHENERKLÄRUNG INNERHALB DES GELTUNGS- BEREICHES DER 4. ÄNDERUNG DES FNP SCHMÖLLN

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG (MIT NUMMIERUNG) (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) BauNVO)

**W 21** WOHNBAUFLÄCHEN  
(§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)

### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- WIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 (2) Nr. 7 und § 5 (4) BauGB)

**III** NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:  
SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGWINNUNG  
TRINKWASSERSCHUTZZONE III

**III** VERMERK:  
IN AUSSICHT STEHENDE UND SCHUTZBEDÜRFTIGE  
WASSERSCHUTZGEBIETE

**III III** HINWEIS:  
DIESE DARSTELLUNG BEINHÄLTET BEI GLEICHER LAGE DIE  
FESTGESETZTEN ALS AUCH DIE SCHUTZBEDÜRFTIGEN  
WASSERSCHUTZGEBIETE

### SONSTIGE PLANZEICHEN

----- ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES 2. ENTWURFS  
DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
(GELTUNGSBEREICH "AM KUMMERSCHEN WEG")

## HINWEISE AUF DEN AN DEN GELTUNGS- BEREICH DER 4. ÄNDERUNG ANGRENZEN- DEN DARSTELLUNGSINHALT DES WIRK- SAMEN FNP SCHMÖLLN VON 2014

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG (MIT NUMMIERUNG) (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) BauNVO)

z.B. **W 9** WOHNBAUFLÄCHEN  
(§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)

z.B. **WA 16** ALLGEMEINE WOHNGEBIETE  
(§ 4 BauNVO)

**M 27** GEMISCHTE BAUFLÄCHEN  
(§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO)

### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE  
HAUPTVERKEHRSSTRAßEN

### FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 (2) Nr. 2 Buchstabe b und Nr. 4 BauGB)

**W** ZWECKBESTIMMUNG:  
WASSER

### GRÜNFLÄCHEN (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

**W** ZWECKBESTIMMUNG:

**W** SPIELPLATZ

### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- WIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 (2) Nr. 7 und § 5 (4) BauGB)

**III** NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:  
SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGWINNUNG  
TRINKWASSERSCHUTZZONE III

**III** VERMERK:  
IN AUSSICHT STEHENDE UND SCHUTZBEDÜRFTIGE  
WASSERSCHUTZGEBIETE

**III III** HINWEIS:  
DIESE DARSTELLUNG BEINHÄLTET BEI GLEICHER LAGE DIE  
FESTGESETZTEN ALS AUCH DIE SCHUTZBEDÜRFTIGEN  
WASSERSCHUTZGEBIETE

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 (2) Nr. 9 und § 5 (4) BauGB)

**W** FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT

**W** FLÄCHEN FÜR GRÜNLAND

**W** FLÄCHEN FÜR WALD

### SONSTIGE PLANZEICHEN

--- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:  
SCHUTZBEREICH VERTEIDIGUNGSANLAGE GLEINA  
(2,5 KM- UND 5 KM-RADIUS)  
(§ 5 (4) BauGB)

z.B. **B3** KENNZEICHNUNG:  
UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENEN  
FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN  
STOFFEN BELASTET SIND, MIT NUMMIERUNG  
(§ 5 (3) Nr. 3 BauGB)

## VERFAHRENSVERMERKE ZUR 4. ÄNDERUNG

- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat mit Beschluss Nr. 135-23/2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB am 03.11.2016 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung wurde am 10.12.2016 im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 15.12.2016 mit Beschluss Nr. 151-24/2016 eine Ergänzung des Beschlusses 135-23/2016 beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 158-25/2017 die 2. Ergänzung des Beschlusses über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 159-25/2017 die Auf-  
trennung des Verfahrens in die 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf vom 31.01.2018 zur 2. Änderung des  
Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 19.02.2018 bis 19.03.2018  
durch öffentliche Auslegung sowie im Internet erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nach  
§ 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 01.03.2018 zu Abgabe einer Stellungnahme zum  
Entwurf vom 31.01.2018 aufgefordert.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 mit Beschluss  
Nr. 0216/ 2018 die Auftrennung des bisherigen Verfahrens der 2. Änderung in die  
2. und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 den Entwurf der  
3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.04.2019 beschlossen sowie die Be-  
gründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort  
und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Schmölln am  
08.06.2019 bekanntgemacht.
- Der Entwurf vom 29.04.2019 und die Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungs-  
planes haben vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 öffentlich ausgelegen.
- Redaktionelle Ergänzung vom 18.12.2020:  
Wiederholung der Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs  
vom 29.04.2019 im Amtsblatt der Stadt Schmölln am 13.07.2019.  
Wiederholung der Auslegung des Entwurfs vom 29.04.2019 im Zeitraum 22.07.2019  
bis 23.08.2019
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 mit Beschluss  
Nr. B/0156/2020 die Abtrennung und alleinige Weiterbearbeitung des Geltungsbereichs  
"Am Kummerschen Weg" beschlossen.
- Der 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zum 22.03.2022  
erstellt. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am ..... den  
2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 22.03.2022 beschlossen  
sowie die Begründung dazu gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß  
§ 4a (3) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurde  
im Amtsblatt der Stadt Schmölln am ..... bekanntgemacht.
- Der 2. Entwurf vom 22.03.2022 und die Begründung des 2. Entwurfs der 4. Änderung  
des Flächennutzungsplanes haben vom ..... bis ..... erneut  
öffentlich ausgelegen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der  
Behörden und Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom ..... wurde vom Stadtrat der  
Stadt Schmölln am ..... festgestellt. Die Begründung vom ..... wurde  
gebilligt.

Schmölln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister  
(Für die Punkte 1 bis 14)

- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (1) BauGB  
wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: .....  
mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Schmölln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den feststellungsändernden Beitrittsbeschluss  
vom Stadtrat der Stadt Schmölln am ..... erfüllt. Hinweise sind beachtet.  
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .....  
Az.: ..... bestätigt.

Schmölln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

- Die festgestellte 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom ..... wird  
hiermit ausgefertigt.

Schmölln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom  
..... ist gemäß § 6 (5) BauGB am ..... im Amtsblatt der Stadt Schmölln  
ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf die Stelle, bei der der Plan und  
die Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann  
und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann.  
In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und  
Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß  
§ 215 (2) BauGB und auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen  
gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Erteilung  
der Genehmigung ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... in  
Kraft getreten.

Schmölln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

## STADT SCHMÖLLN

### FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) - 4. ÄNDERUNG

#### (GELTUNGSBEREICH "AM KUMMERSCHEN WEG")

#### ENTWURF ZU DEN ERNEUTEN BETEILIGUNGEN GEMÄß § 4a (3) BauGB - 2. ENTWURF



CUBAER STRAßE 3 • 07548 GERA  
TELEFON 0365/8001112  
TELEFAX 0365/8001113

MAßSTAB: 1 : 10.000  
DATUM: 22.03.2022